

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/46

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 11.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 18.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.10.2025 TOP:

Stadtkindertagesstättenbeirat (nicht-öffentlich)

am 29.09.2025 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 Umsetzung der Landesrichtlinie "Qualität in Kitas 3" (Quik 3)

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Landesrichtlinie „Qualität in Kitas 3“ (Quik 3) wird zugestimmt.

Im Stellenplan 2026 werden für die Umsetzung von Quik 3 befristet bis zum 31.12.2027 8,5 VZÄ für das Team 55 – Kindertagesbetreuung aufgenommen. Die bislang im Stellenplan für Quik 2 eingepflanzten 6,92 Stellen entfallen dafür.

Für die Jahre 2026 bis 2029 sind 498.500 €, 484.900 €, 477.800 € und 470.700 € an Aufwendungen und jährlich 883.200 € an Erträgen über die Veränderungsliste zum Haushalt 2026ff im Teilhaushalt 53, Produkte 532100 und 532200 einzustellen.

Um bei der Umsetzung flexibel reagieren zu können und die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich auszuschöpfen, wird folgender Deckungsvermerk in den Haushaltsplan aufgenommen:

Die Ansätze der Deckungskreise „Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestellung (1.a)“ und „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ im Teilhaushalt 53 werden für die sachgerechte Buchung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Programm "Qualität in Kitas (Quik)" für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie Quik 3 führt das Land die bis 31.07.2025 mit der Richtlinie Quik 2 geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften weitere zwei Kindergartenjahre vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2027 fort. Die Mittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Ein Eigenanteil ist nicht zu erbringen.

Der Förderzweck der Richtlinie ist gleichgeblieben. Allerdings wurde das Einsatzfeld der zusätzlichen Betreuungskräfte auf die Krippengruppen und die Randzeitgruppen ausgeweitet und auch der Katalog der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen wurde erweitert.

Die Laufzeit der Richtlinie wurde in 2 Förderzeiträume vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 und vom 01.08.2026 bis zum 31.7.2027 aufgeteilt. Für jeden Förderzeitraum ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Für den 1. Förderzeitraum bis zum 31.10.2025.

Für den 1. Förderzeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 stehen für die Einrichtungen der Stadt Laatzten insgesamt Fördermittel bis zu einer Höhe von 883.190,77 € zur Verfügung. Davon entfallen auf die Stadt als Trägerin 512.380,44 € und auf die freien Träger insgesamt 370.810,33 € (ausgehend von insgesamt 1.360 Kindern im Alter von 3 bis unter 8 Jahren am Stichtag 1.3.2024 in den Einrichtungen, davon 789 in städt. Einrichtungen und 571 bei freien Trägern). Die Mittelverteilung wurden mit den freien Trägern in Laatzten abgestimmt. Hierbei wurde das gleiche Verfahren wie auch schon bei der Umsetzung der Richtlinien Quik 1 und Quik 2 angewandt.

Die Summe für den 2. Förderzeitraum (01.08.2026 - 31.07.2027) für die einzelnen örtlichen Träger steht noch nicht fest. Das Mittelvolumen der Richtlinie insgesamt wurde jedoch vom Land pro Förderzeitraum mit je rund 116 Mio. € angepriesen, so dass davon auszugehen ist, dass der Anteil für den 2. Förderzeitraum für Laatzten ähnlich hoch ausfällt wie der erste.

Die Richtlinie fördert schwerpunktmäßig die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte in den Kindergartengruppen, die 3-6jährige Kinder mit besonderem Förderbedarf im Bereich Sprach und / oder sozialer Benachteiligung betreuen. Die Einstellung von Zusatzkräften ohne einschlägige pädagogische Ausbildung ist unter bestimmten Voraussetzung und der verpflichtenden Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ebenfalls möglich.

Zusätzlich können Mittel für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und die Unterstützung der Einrichtungsleitungen eingesetzt werden.

Jeder Träger entscheidet selbst, welcher Schwerpunkt in den jeweiligen Einrichtungen durch den Einsatz der Fördermittel umgesetzt werden soll.

Die Stadt Laatzten als Trägerin möchte weiterhin zusätzliche Fachkräfte in Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern, die besonderer Förderung bedürfen, einsetzen und damit die mit Quik 2 begonnenen Maßnahmen (siehe Drucksachen Nr. 2023/240/13) fortsetzen.

Es können im Rahmen der Richtlinie Quik 3 aus dem Anteil, der auf die Stadt Laatzen als Trägerin entfällt, 10 Teilzeitstellen (8,5 VZÄ) finanziert und im Haushalt ab 2026 berücksichtigt werden.

Aus unterschiedlichen Gründen (Elternzeit, Wechsel auf unbefristete Stellen, Wohnortwechsel, ...) stehen zum 01.08.2025 einige bisherige Quik-Kräfte der Stadt Laatzen für eine Verlängerung der Beschäftigungsverträge nicht mehr zur Verfügung. Die Stellen müssen neu besetzt werden.

Diese Quik-Stellen sollen u.a. auch mit den spanischen Fachkräften aus dem Projekt „Hola Kita“ besetzt werden.

Die freien Träger von Kitas in Laatzen erhalten eine anteilige, an den Kinderzahlen orientierte Summe, zur Umsetzung der Richtlinie nach eigenen Schwerpunkten. Die genaue Verteilung der Fördersumme auf die einzelnen Kita-Träger ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Erfahrungen aus den Richtlinien Quik 1 und 2 haben gezeigt, dass die Mittel insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels und zeitweise nicht oder zeitverzögert besetzter Stellen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden konnten. Die Richtlinie lässt innerhalb eines Förderzeitraumes einen flexiblen Mitteleinsatz für die Fördertatbestände zu, so dass Mittel, die für den Personaleinsatz vorgesehen sind, ggf. auch für Sachausgaben (z.B. Fortbildungen) ausgegeben werden können. Auch können für den örtlichen Träger bewilligte Mittel unter den einzelnen Einrichtungsträgern neu verteilt werden, wenn z.B. ein Träger kein Personal findet, ein anderer Träger aber eine zusätzliche Stelle besetzen könnte. Leider sind die Mittel eines Förderzeitraums nicht in den folgenden Förderzeitraum übertragbar.

Es wird daher angeregt, die im Haushalt im Zusammenhang mit dem Programm „Qualität in Kindertagesstätte“ (Quik) im Teilhaushalt 53 veranschlagten Mittel über einen Deckungsvermerk für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Da im Vorfeld des Erlasses der Richtlinie Quik 3 bereits mit einer Verstetigung der Qualitätsmaßnahmen in Form von Folgerichtlinien gerechnet wurde, wurden für die städt. Kitas für die Jahre 2026 bis 2029 bereits Aufwendungen für Personal in Höhe von 384.700 (2026), 398.300 € (2027), 405.400 € (2028) und 412.500 € (2029) in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Aufgrund der nunmehr bekannten Fördersumme und des Anteils für die Kitas in städtischer Trägerschaft, werden diese Aufwendungen an die jährlichen Erträge angepasst. Letztendlich entsprechen die insgesamt veranschlagten Aufwendungen für Quik 3 den Gesamterträgen in Höhe von jährlich rund 883.200.

Finanzierung:**1. Allgemeine Angaben**

Teilhaushalt:	53
Einrichtung (z.B. KiTa/Schule):	diverse Kitas, städt. u. freie Trägerschaft
Produkt:	532100 und 532200
Investitionsnummer:	

2. Finanzauswirkungen/Folgekostenberechnung gemäß § 12 Abs.1 S.2 KomHKVO

		2026	2027	2028	2029
Investitionen					
	Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €
	Aufwendungen	498.500 €	484.900 €	477.800 €	470.700 €
	davon				
	Personal	127.700 €	114.100 €	107.000 €	99.900 €
	Sach- und Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Sonstige Aufwendungen	370.800 €	370.800 €	370.800 €	370.800 €
	Zinsen (nur für Investitionen) <small>Zinssatz: 3,20%</small>	0 €	0 €	0 €	0 €
	Erträge	883.200 €	883.200 €	883.200 €	883.200 €
	davon				
	Auflösungserträge Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €
	Zuschussbedarf	-384.700 €	-398.300 €	-405.400 €	-412.500 €

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlagen:

1 Verteilung Mittel